

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

7 (14.2.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727683](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727683)

Montags, den 14^{ten} Februarii 1785.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten.
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



7.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertissements.

1 Eine gewisse Dienstmagd ist wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft mit Sechsjähriger Zuchthaus Strafe salva fama belegt worden, welches hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Aurich den 31 Jan. 1785.
Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2



2 Da verschiedentlich bemerkt, und auch darüber geklaget worden, daß die Pfschereyen, sonderlich der Apotheker und Chirurgorum, wiederum sehr überhand nehmen, und selbige sich nicht scheuen sollen, alle ihnen vorkommende Patienten, in die Cur zu nehmen, und allereist dann, wann solche durch ihre nachtheilige Behandlung in Lebens-Gefahr gesetzt sind, veranlassen, daß ein Medicus gerufen wird; d.ergleichen Pfschereyen gleichwohl in dem Königl. Medicinal-Edict, und dessen nachherigen Erneuerungen, besonders der Verordnung vom 6ten November 1764 schlechterdings und aufschärfste verboten, und Apotheker und Chirurgi auf die genaueste gewissenhafteste Beobachtung dieser Befehle beeydiget sind; So werden solche Verordnungen hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, und jedermann für Contraventiones und Pfschereyen, bey Vermeidung der in dem Medicinal-Edict angedroheten fiscalischen Geld- und nach Befinden, Leibes-Estrafen, gewarnt, auch nochmals bekannt gemacht: daß

- 1) auffer den approbirten Medicis, kein Chirurgus, Apotheker, Bader noch Hebamme, innerliche Curen verrichten sollen, ausgenommen, daß in kleinen Städten und Flecken, worin kein Medicus wohnet, die zur Praxi medica tüchtig befundene Chirurgi und Apotheker zwar innerliche Krankheiten genesen dürfen gleichwohl in bedenklichen Fällen mit den zunächst wohnenden Medicis conferiren müssen, und
- 2) daß die äußerlichen Curen, denen approbirten Chirurgis, so wie der Verkauf der Arzeneyen bloss denen approbirten Apothekern zu kommen, so daß niemals Einer dem Andern heimlich oder öffentlich eingreifen, und beeinträchtigen dürfe.

Es hat sich also ein jeder hiernach zu achten, und für Contraventiones, worauf genau vigiliret werden wird, zu hüten. Signatum Mürich, den 9ten Febr. 1785. Königl. Preuß. Ostj. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Wittwe des weyl. Apothekers Focke in Mürich ist gesonnen, ihr daselbst an der Kirchstraße stehendes Haus cum annexis am 19 Febr. nach der Ausmienerordnung verkaufen zu lassen.

Die Erben der weyl. Wittwen Keyus Nachlassenschaft sind gesonnen, das Haus, welches jezo von der Wittwen Kittels heuerlich gebrauchet wird, am 19 Febr. auf dem Rathhause zu Mürich öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Die Herren Gebrüder Fridag sind entschlossen, das ihnen von ihrer weyl. Frau Mutter, der Rathsverwandtin Fridag, zu Emden, angeerbte, daselbst an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 63. stehende ansehnliche und bequem eingerichtete Wohnhaus, sodann drey Sitzstellen in dasiger großen und eine Sitzstelle in der Waffhaus Kirche, durch das Vergantungs-Departement am 1, 8 und 15 Febr. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

3 Am bevorstehenden 19ten Febr. sollen des Brauers Claas-Heeren abgepfändete Güter, als 1 Feldtisch, 1 Kommode, 25 blaue steinerne Teller, 4 dito Schüsseln, 1 Spiegel, 3 Schilderereyen, 3 Duzend Porcellain Theezug, 1 Stelzel blau Porcellain
von

von 5 Stücken, 12 Stühle nebst Lehnstuhl, 6 Weingläser, 1 Stelle Bettzeug mit fein Zubehör, 1 Paar Gardienen mit Rabat, 2 stehende eiserne Platen, und eine schwarze Kuh, vor dem Rathhause zu Norden gegen baare Bezahlung für restirende landschaftliche Gefälle öffentlich verkauft werden.

An eben demselben Tage und Ort sollen des Cornelius Dmmen abgepfändete Güter, als 1 braun geschilderter Kleiderschrank, 18 blaue steinerne Teller, 1 Nal-
ie, 2 kleine Eßschänke, 15 blaue steinerne Schüssel, 6 Stühle, 1 klein Hornbovet,
1 Spiegel und was mehr zum Vorschein kommen wird, für restirende landschaftliche Ge-
fälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

An eben demselben Tage und Ort sollen des Gastwirths Cornelius Garrels abgepfändete Güter, als 1 schwarz eichen Kleiderschrank, 1 klein Eßschrank, 6 Stühle,
18 blaue steinerne Schüssel, 2 gläserne Kugeln, 1 Spiegel, 12 Weingläser, 1 Stelle
Bettzeug mit Zubehör, 1 Speckkiste, 2 Paar Gardienen mit Rabat und 3 Paar Fen-
stergardienen mit Rabat, für restirende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung
öffentlich verkauft werden.

Ferner sollen an eben demselben Tage und Ort des Heze J. Meyer abge-
pfändete Güter, als 1 schwarz eichen Schrank, 1 Nal-
ie mit 4 zinnerne und 4 blaue stei-
nerne Teller, 1 eichen Kiste, 2 zinnerne Theetöpfe und 2 zinnerne Koppen, für resti-
rende landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

4 Follert Jansen und Ehefrau Antje Jansen sind auf erhaltene gerichtliche
Commission gesonnen, ihr zu Leer auf der Woerde belegenes Haus mit Garten, nebst zwey
auf dortiger Gasse vorhandene Aecker, am 16ten Febr. anstehend zu Leer auf der Schule
öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Der Kaufmann auf Hocksiehl Laurentz Ulrich Ehrentraut und Ehefrau sind
gesonnen, ihr adelich freyes Landguth im Lettenfer Kirchspiel, das Kieffland genannt,
aus 36 Matten bestehend, auf den 19ten Febr. a. c. in des Weinhändlers Herrn
Hammer Schmidts Behausung in Fever aus freyer Hand zu verkaufen, und können daselbst,
auch bey dem Advocato Thaden in Fever die Conditiones eingesehen werden.

6 Hedde Ebnjes und Hinrich Ebnjes wollen freywillig ihren halben Platz in
Osteel cum annexis den 17ten Febr. des Mittags um 1 Uhr, in Bogt Deddermanns
Hause zu Marienhove, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commis-
sionsrath Reuter einzusehen.

Da der Verkauf des Harm Gerhard Collmann zu Strackholt Güter den
27sten Jan. nicht vor sich gehen können, so ist nuumehro novus Terminus auf den 14ten
Febr. angeordnet.

7 Der Hausmann Engbert Jacobs Lottmann ist willens, seine in Nersheim
belegene schöne Warffstätte am Donnerstag, den 17 Febr., in des Ausmieners Behrends
Behausung öffentlich dem Meistbietenden in uno Termino verkaufen zu lassen. Condi-
tionones sind vorher bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, auch abschriftlich für die
Gebühr zu haben.



8 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden, Feringum und zu Leer affigirten Subhastations-Patenti soll des Verend Liaben in Erbpacht habendes zu Coldeborgster Siel belegenes Ziegelwerck c. a. wobey 20 Graften Land und pl. m. 3 Graften Außerreich, sodann dessen gleichfalls in Erbpacht habenden zu Coldeborg belegenen Heerd Landes, groß 8 $\frac{1}{2}$ Graften, so von vereideten Taxatoren nach Abzug sämtlicher Lasten auf 10000 Gulden in Gold conjuantim gewürdiget worden, auf Andringen der vermittl. Frau Admistratorin Haringa, den 28 Jan. und 25 Mart auf der Amts Stube hieselbst und den 27 May künftigen Jahres zu Feringum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva adiudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beigegeben und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener de Pottere gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

9 Weyl. Harm Borchers Schone auf dem grossen Behn, Immobilien, als:
 Haus, Garten nebst 3 Diematzen Landes taxiret auf 1600 Gl.
 4 Diematzen, Nord Seits der Süder Wicke taxiret auf 1100
 werden den 16ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in dem Compagnie-Hause des grossen Behns öffentlich verkauft. Conditiones sind bei dem Commissionrath Meuter einzusehen.

10 Am 15 Febr. sollen vor dem Rathhause zu Norden allerhand Hausgeräth, Schränke, Stühle und Bänke, Betten und was mehr vorkömmt öffentlich ausgemienet werden.

11 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Larrelt affigirten Subhastations-Patenti sollen des weyl. Verend Reints nachgelassene Immobilien, als ein Haus und Garten in der Wybelsommer Hamrich, sodann 3 und 4 $\frac{1}{2}$ Graften Landes daselbst, welches von vereideten Taxatoren zusammen auf 1094 Gl. 10 str. in Gold gewürdiget, auf Abhalten des Vormundes Sielrichters Weyert Albers Behuf, der Theilung den 18 und 23 Febr. auf der Königl. Amtsstube öffentlich feilgeboten, den 4 Mart. aber zu Larrelt dem Meistbietenden salva adiudicatione et approbatione iudiciali losgeschlagen werden.

Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift angebogen, und können die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle und jede, welche auf obige Immobilien irgend eine Servitut oder dingliches Recht behaupten, aufgefordert, vor Eintritt des letzten Termins solche ihre Rechte bey Strafe der Abweisung ad protocollum zu justificiren.

12 Der Hausmann Jhbe Eden in Dornumergröde ist gesonnen, am 15ten dieses allerhand Hausgeräth, als zinnern, Kupfern und messing Geräth, Kisten, Kasten ic. sodann sein Hausmannsbeslag, als Pferde, Kühe, Schafe ic. wie auch verschiedene gedroschene Früchte, als Weizen, Roggen, Gärten ic. in Dornumergröde bey seinem Hause durch den Ausmiener Behrends öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Donnerstag, den 24sten dieses, wird des weyl. Schusters Claas Hagen nachgelassene Warffstäte, in Dornumergröde belegen, so nebst der durch den Sturm am 24 April a. pr. eingefürzten Behausung von beendigten Taxatoribus auf 178 Gulden 6 Sch. 10 W. gewürdiget worden, Nachmittags um 2 Uhr zu Dornum in des Ausmieners Behrends Behausung in uno termino öffentlich verkauft. Conditiones sind vorher bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, allensfalls auch abschriftlich für die Gebühr zu haben.

13 Wehl. Ehme Heyen Aeden auf dem großen Wehn Haus und Garten, auf 890 fl. taxiret, wird den 19 Febr. des Mittags um 1 Uhr in Eerd Ruzers Hause auf dem großen Wehn öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Deuter einzusehen.

14 Vermöge beim Amtgerichte zu Emden, zu Freepsum und Pevsum affigirten Subhastations Patenti soll des Harm Berens zu Freepsum beleg ner Heerd Landes cum annexis groß 123½ Grasen, so von vereideten Taxatoren auf 12550 Gulden in Gold, mit Inbegriff des auf dem Heerde stehenden Hauses und nach Abzug der davon gehenden Lasten gewürdiget worden, auf Andringen der Coenringischen Erben den 21 Januar und 18 Mart. auf der Amtgerichtsstube zu Emden den 20 May aber zu Gros Midlam öffentlich subhastiret und den Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygebogen, und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmischer Arens eingesehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift abgefodert werden.

15 Vermöge des an der Königl. Amtgerichtsstube sodann am Rathhause zu Emden und zu Pevsum affigirten Subhastations Patenti mit inserirter Edictal-Citation soll der Eheleute Dirk Bernhard Walland und Jannete Peters Erbmachts Heerd ohnweil der Stadt Emden, Rossenborg genannt, groß 80½ Grasen, so quoad dominium utile auf 6000 Gulden gewürdiget worden, auf Anhalten besagter Eheleute und zur Befriedigung derselben Creditoren den 18 Januar, 15 Februar 1785 durch das Stadt Emdensche Bergantungs-Departement zum Verkauf auspräsentiret, den 15 Martii 1785 aber salva adjudicatione iudiciali dem Meistbietenden durch dasselbe stehend feste zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones können bey dem Emden Amtgerichte eingesehen werden. Dann ist zugleich wider alle und jede Creditores der gedachten Eheleute Dirk B. Walland und Jannete Peters citatio edictalis cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten et præclusivo auf den 17 Martii 1785 erkannt; unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden mit ihren Forderungen præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Vermöge des am Emden Amtgerichte und zu Larrelt affigirten Subhastations-Patenti soll auf Andringen des Bierzigers D. C. v. Santen und der Armenvorsteher zu Larrelt des weil. Jan. Jaussen Adamus Haus cum annexis zu Larrelt belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 625 Gulden in Golde gewürdiget worden, den 28 Jan. 18 Febr. auf der Amtsstube zu Emden, den 11 Martii aber zu Larrelt öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygebogen, und können die desfällige Subhastations-Conditiones von dem Ausmischer Arens gegen die Gebühr abschrisftlich abgefodert werden.

17 Witland Harm Jacobs Haus und Grund zu Dyhle, soll auf Ansuchen der Wittve und der Kinder Vormünder, nach zuvor ertheilen Vormundsch. Consens, am 18ten Februar und 11ten März im Amtshause zu Leer öffentlich feil geboten, und den 2ten April cur als in termino worin der Zuschlag geschicht, in Weener in des Vogten Erdgers Behausung dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Weshalb das Subhastations-Patent mit

mit den Conditionen zu Leer im Amthause, und zu Weener in des Bogten Crögers Behausung, behörig affigiret worden.

13 Vermöge bey dem Emden Amtgerichte und zu Hinte affigirten Subhastations Patenti soll des Daniel Janssen Haus c. a. zu Canum, so auf 240 fl. gewürdiget ist, zur Befriedigung des weyl. Jacob Jacobs Erben den 28 Jan. und 11ten Febr. auf der Königl. Amtskube zu Emden seil geboten, den 2ten Mart. aber zu Groß Woldum dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali, losgeschlagen werden.

Der Taxationsplan ist denen Patenten abschriftlich angebogen, und können die Subhastations = Conditiones von dem Auemciener Arcns gegen die Gebühr abgefodert werden.

19 Auf gesuchte und erhaltenen gerichtlichen, auch in Ansehung der von einigen folgenden immobil-Stücken zu erlegenden Herren Heuer, bereits nachgesuchten Cameral Consent, ist die Frau von Hinte, Altie Jacobs von Hoorn in Leer, resolviret einige Immobil-Stücke, woran ihre Ehiegernutter, des Harm J. von Hinte Seniors Ehefrau in Leer $\frac{1}{2}$ Antheil zusehet, und mit verkauffet wird, durch die zeitigen Mediles Rathsherrn Jacobsen und Uven zu Norden im Weinhaus den 7 Martii nächstkünftig öffentlich verkauffen zu lassen, als:

- 1 einen Platz in der Westermarsch, welcher von Sicke Bastians heuerlich benuetzt wird.
- 2 ein Platz daselbst, welcher von Evert Janssen heuerlich gebrauchet wird.
- 3 8 Grasden auf dem Hochlegemoor, oder Süderneulande, welche Reinder Warners im heuerlichen Gebrauch hat.
- 4 6 Grasden auf dem Süderneulande, welche Pöppe Janssen heuerlich gebrauchet.
- 5 5 Diemathen Landes, nahe an der Stadt belegen, die Drummekamp genant, und
- 6 Die Hälfte von den mit Lammert Gerdes in Communion habenden 6 Diemathen Landes in der Westermarsch, mithin 3 Diemathen, welche Harm Hanssen benuetzt.

Am bestimmten Tage und Ort, soll des Jann Harms Klein Warfskate mit 52 Diemathen Landes in der Westermarsch, zur Befriedigung derer Creditoren, in uno termino, durch benaudte Mediles öffentlich verkauffet werden.

20 Vermöge erteilten Decreti de alienando und darauf affigirten Subhastations Patente soll das im Süder Klust 5ten Noth sub Num. 285. in der Stadt Norden belegene Haus des weyl. Jan Rolfs, welches nach Abzug der Lasten auf 400 fl. in Gold gewürdiget, den 14 Marti, den 11ten April und 9 May a. c. in dem Weinhaus daselbst öffentlich ausgeboten und im letzten Termino den Meistbietenden salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

21 Der Gastwirth Siebend E. W. Wolgen in Norden, will sein großes ansehnliches Haus mit einem dahinten liegenden großen Garten, im Norder Klust 3ten Noth No. 531. worin die Bierbrauerey seit vielen Jahren, wegen der vortreflichen Lage am Markte, mit gutem Nutzen getrieben worden, mit, oder ohne den kupfernen Braukessel

Kessel, am 7 Martii nächstkünftig, mit gerichtlicher Bewilligung durch die Aediles zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen, wobei zur Nachricht dienet, daß um mehrerer Bequemlichkeit zum Ankauf des Hauses, 2000 fl. gegen billige Zinsen auf 10 Jahren im Hause stehen bleiben können.

22 Am 28 Febr. wollen Domine Marcus Erben in Norden, allerhand sehr schönes Hausgeräth, Betten und dergleichen öffentlich durch den Ausm. Thoden von Betteln verkaufen lassen.

23 Nachdem der zur Befriedigung des Kaufmanns Huisinga in Emden auf den 31sten December 1784 angesetzt gewesene letzte Subhastations-Termin des weil. Berens Heykes Wittwen und Erben Heerdes c. a. zu Wolkeden bis auf den 20 May nächstkünftig verleget worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können dieselige welche ebenbesagten Heerd mit der Behausung und 41 Grasen Landes, auch 6 Grasen Stückland, wovon die eydliche Taxe zusammen 3484 fl. 10 str. beträgt, zu erbaudeta Lust haben, und vermögend, am besagten 20 May in der Brauerey zu Gros Midlum sich einfanden und ihren Vorthheil suchen, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali alsdann der Zuschlag geschehe.

Die Subhastations-Conditiones sind denen am Emden Amtgerichte und zu Hinte affigirten Patenten in Abschrift beygebogen, es können auch solche von dem Ausm. Arens gegen die Gebühr abgefodert werden.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden zu Gros Midlum und Pevsum affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich dabey angebogene Taxations-Planen soll der Eheleute Joost Focken und Woderke Hinrichs Haus nebst schönen Obst-Garten von 1½ Grasen Landes, worin 58 tragende Aepfel und Birnbäume, 209 Pflaumenbäume und 9 Kirschbäume befindlich und welcher auch an der Nord, West, und Südseite mit großen Eichen, Epern, Eschen und Weiden zur Beschützung umgeben, mit allen Annexen von veredelten Taxatoren zusammen mit dem Hause auf 1840 fl. gewürdiget worden zur Befriedigung des Lucas Keenders in Emden den 9 Mart, 5 April auf der Königl. Amts-Stube in Emden den 19 April nächstkünftig aber zu Gros Midlum öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Zugleich werden diejenige welche auf obbesagtes Haus ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert vor Eintritt des leyten Termins bey Strafe der Abweisung solches ad acta anzumelden und zu justificiren. Die Subhastations-Conditiones können übrigens bey dem Ausm. Arens eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich abgefodert werden.

25 Weyl. Johann Sanders, Schiffers Wittve auf Hookstel, hat das von ihren sel. Ehemann, bei dem Schiffs Zimmermeister Joh. Simons Paschier in Emden auf dem Stapel liegende Schmack Schiff p. m. 38 Rotten Laken gros zu verkaufen. Liebhaber dazukönnen solches, bey erwählten Schiff-zimmermeister Paschier in Augenschein nehmen und in dem nächstens zu bestimmenden öffentlichen Verkaufstermin, Meistbietend den Zuschlag gewärtigen, auch allenfalls unter annehmlichen Bedingungen an einen Liebhaber auf nachzunehmender höchster Einwilligung überlassen werden, wovon die nähere Nachricht, bey der Wittve auf Hookstel zu erfahren ist. Uebrigens wird noch nachrichtlich angezeigt, daß erwühntes Schiff nächstens fertig werden kann.



26 Jan Snarells Wittwe ist mit gerichtl. Erlaubnis gesonnen, ihre Mobilien als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Tische, Stühle, Schränke, Betten und deren Zubehör, auch einige Kühe, am 15 Febr. anstehend, öffentlich bei ihrer Behausung zu Leer verkaufen zu lassen.

Eod. dato will auch Abraham Eassen Wittwe in Leer, verschiedene Mobilien unter andern auch 3 Weberstühle, öffentlich verkaufen lassen.

Am 17ten Febr anstehend sollen des Frans Druieling conscribirte Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Tische, Stühle, Leinwand, Betten und deren Zubehör, auch ein Schreibcomtoir, bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

27 Des weil. Herrn Pastor Nicolai Wittwe und Kinder, wollen am 21 dieses Vormittags um 10 Uhr, allerhand Hausgeräth, wie auch deren vorhandene, mehrentheils theologische Bücher, zu Larrelt im Wirtshause, öffentlich verkaufen lassen, wie auch am folgenden Tage eine Sammlung mehrentheils auserlesener deutscher Bücher, auf Sternborg, nahe bey Emden, öffentlich verkauft werden sollen. Die Catalogi sind bey dem Herrn E. Wuthin in Emden zu haben.

Die Herren Gebrüder Fridag sind entschlossen, eine von ihrer weil. Frau Mutter, der Rathöverwandtinu Fridag zu Emden angeerbtte Beherdischheit in 104 Grafen, des weil. Bouwe Jacobs Wittwen Heerdes zu Larrelt, groß 30 Stüber pr. Graß, mit Waide um das sechste Jahr, auf den 3ten Martii zu Larrelt, in des Bogten Schlegelmilchs Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

28 Der Bäckermeister Jan Berends Swart und dessen Ehefran Mareeke Eybings zu Emden sind freywillig resolviret, das daselbst an der Kirchstrasse in Comp. 4 No. 61 stehende, von ihnen selbst bewohnt werdende wohl eingerichtete Haus durch das ges Vergantungs-Departement am 15 und 22 Febr. sodann 1 Martii 1785 öffentlich zum Verkauf anepäsentiren zu lassen.

29 Am 1 März des Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Amtgerichte zu Aurich, allerhand schöne Sachen, als 1 goldene 3 strengen Kette mit Schloß, 1 dito Ring, 2 paar dito Manns-Knöpfe, ein dito Stecknadel, 1 silberne Taschen Uhr, 1 Taschen Bügel, 1 dito Tobacksdose, 1 dito Schauptobacksdose, 1 dito Medaille, 1 dito Kette mit Oge, 1 dito Balsamdose, 1 dito Löffel, 43 dito Knöpfe, 1 paar dito-Handknöpfe pl. m. 25½ Loth feinstes Silber, 1 Ohreisen, 1 Buch mit dito Beschlag, sodann schöne Frauenkleidungsstücke, Beutlaken, Küssenbühren, Tischzeug, und was mehr zum Vorschein kommen wird, der Ausmiener-Verordnung gemäß, öffentlich verkauft.

Verheurungen.

1 Liard Francken Harms auf der Klinge will seinen Platz, in Asel belegen, groß 56 Diemat gutes Galt- und Marschland, nebst schöner Behausung, auf diesen künftigen May 1785 anzutreten, verheuren. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm auf der Klinge einfinden, und Heurung treffen. Es dienet zur Nachricht, daß 2 Tonnen Rocken in Saat gebracht sind, und übriges nöthige gesalget.

2 Ude W. Ellerbrock und Gerdt T. Manninga wollen ihren Heerd zu Eandhusen, mit 97 Grafen Bau- und Grünland, sodann ihr dasiges Warshaus, auch 12, 12½ und 12¾ Grafen Stäckländer, am 16ten Febr. in Hinte, in des weyl. Bogten Lormins Wittwen Hause, auf 6 Jahren, May a. c. anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind desfalls bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

3 Der Bürger und Kaufmann Johann Sicken in Aurich hat seine Obenkammern, die bisher von dem Herrn Assistenrath Kettler bewohnet sind, zu verheuren, und können selbige Kammern sogleich oder auf May nächstkünftig angetreten werden; so jemand Lust dazu hat und Gebrauch davon machen kann, der beliebe sich deshalb zu melden.

4 Hans Dirks is voornemens zyn Huis staande in Oldersum op de Nieuwstadt welke tot Weerdschap zeer bequam en met alle Komoditeiten tot deselve voorzien is, en teegenwoordig van de Fuffrau Terra Hinders de Weerdschap met goed Succes daarin bedreeven word, op een of meer Jaaren anstande May 1785 angetreden, uit de Hand te verhuiren, wiens Gading het is, kan zyg by bovengenoemde instellen en met deselve contrabeeren.

5 De Esfgenawen van wyl. Jan Ebbens, zyn voornemens publik aan de Meestbiedende voor de Tyd van 6 Jaaren te verhuiren, na volgende Parcelen:

1) Het van Ouds vermaarde Logement en Herberg, bestaande in een anseulike Behuisinge voorzien met verscheiden rojaale Vertrekken Pakhuis, Schuure met Stallen voor Paarden en Beesten, Wagenhuis &c. beneffens een Appelhof en vray Koekenhof, voorzien met een Sommerhuis, alles staande en gelegen by de nieuwe Schanz daar de Trekscheepen en de Postwagens, af en auvaren, wordende de Herberg en Logement boude, aldaar met goed succes gecontinueert.

2) Pl. min. 14 Grafen best Bouw. en Weide-Land leggende op het oud Bonder Nieuwland by de Nieuweschanz.

3) Een Toirbeurt in het Wagenveer van de Nieuweschanz alles zo en in dier voegen als het zelve door wyl. Jan Ebbens in zyn Leeven zelve is bewoont en gebruikt. Dese Verhuiringe zal geschieden op Dingsdag den 1 Maart 1785. des Nademiddags præcisè 2 Uiren beginnen ten Huise van de Overledene J. Ebbens by de Nieuwe Schanz alwaar de Conditionen, als mede tot Groningen by Mons. J. S. Damstee 8 Dagen te vooren sullen te lesen leggen.

6 De Interessenten zyn voornemens haare by de Zyle in Norden staande Sage-Moolen door den Uirm. Thoden von Velsen Woensdag den 2 Mart op 3 of meerer Jaaren openlyk laaten verhuiren, om op primo May 1785 te auvaren: Wiens Gading 't is kan zig op den bestenden Dag int' Wynhuis in Norden laaten vinden.

7 Die Kircken und Armen Vorsteher zu Pevsum wollen auf erhaltene gerichtl. Commission, die dasige Kircken und Armen Grünlanden, auf 2 Jahre, May 1785 anzutreten, am Donnerstag den 17ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Pevsum der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

Der Herr Prediger Bohunga zu Pevsum, will am selbigen Tage, pl. n. 30 Grafen Pastorey Grünland, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.



8 Tamme Janssen en de Voormunders over de Kinder van Wyl. F. Eyerbuur zyn geresolveert 14 Grafsen Spirland en 4 Graafe Dyk buiten de Boltenpoorte by de Drosten Drift te verhuiren, wiens Gading het is, kan zyg melden by Tamme Janssen op Baubof om aldaar de Conditie te vernemen. Emden den 1 Febr. 1785

9 Am Dienstage den 1 Mart wird des weil. Hayung Iken Damms Erben Platz in Dornumer Grode belegen, bestehend aus einer ansehnlichen Behausung und Garten, 47 Diemathen guten Kleylandes, c. a. auf 3 oder 6 Jahr, b. vorst May 1785 anzutreten, Nachmittags um 2 Uhr zu Dornum in des Ausmüener Behrends Behausung öffentlich verheuret. Conditiones sind vorher bey gedachtem Ausmüener einzusehen.

10 Am Montage den 14ten dieses wollen die Arm-Vorsteher zu Wickward, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewand öffentlich daselbst verkaufen; sodann die dasigen Armlanden verheuren lassen.

Am Dienstage den 15ten dieses, sollen die Groothuser Armlanden öffentlich daselbst verheuret werden.

Am Mittwoch den 16 dieses des Nachmittags um 1 Uhr, will der Herr Prediger Knotkerus zu Upleward 50 Grafsen Bau und Grünlanden auf Jahrmahlen öffentlich daselbst verheuren lassen.

Am Donnerstage den 17 dieses, wollen Edzard und Althe Knotkerus Erben zu Pilsam 40 Grafsen Grünlanden, auf 1 Jahr öffentlich daselbst verheuren lassen.

Am Freitage den 18ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr, sollen die Hamsweerumer Kirchen- und Armlanden öffentlich daselbst verheuret werden.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind 700 Gl. in Gold Meyserereyen Gelder um May dieses Jahres zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlangt, und genügende Sicherheit anweisen kann, wolle sich bey Marten Harnis, als buchhaltenden Kirchverwalter, in Pogum melden.

2 Heje Jansen zu Eirkweerum, als Vormund über des weiland G. D. Beckmanns Kinder, hat auf nächstkünftigen May dieses Jahres, 1000 Gl. in Gold, auf seine Hypothek auszutun, wem damit gedienet ist, wolle sich bey ihm melden.

3 Auf bevorstehenden May 1785 sind 3000 Gulden Ostfr. in Golde, entweder in einer Summe oder bey gewissen Portionen gegen 5 pro Cent Zinsen zu belegen. Wer solche verlangt und dafür gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich ehestens bey dem Notario Peters in Aurich melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Odersumischen Gerichte sind ad instantiam des Harm Olmanns az. nom. Letje Danen Edictales ad annotandum et iustific. Credita vel acta quacunque iura realia.



alia, auf den vermög. Erbtheilung an sich gebracht, von wl. Danc Dircks und dessen Wittwe Antje Evers herrührenden zu Woltersterborg belegenen Platzes cum termino präclusivo auf den 3 Mart. 1785 erkannt.

2 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird Euch Lettio Lücken des Matrosen Dirck Dircks Ehefrau hiemit zu wissen gethan, wasmassen euer Ehemann Dirck Dircks klagen angebracht, daß ihr mit Hintansetzung Ehrlichen Gewissens und angelobter Treu, seit den 26ten Nov. vorigen Jahres, heimlich von hier gegangen und denselben verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreu wegen euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden wir euch hiemit cum termino von drey Monaten, längstens aber auf den 7ten Martii 1785 als in dem praclusivischen Reproductionis-Termin hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verwarnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für eine bössliche Verlasserin erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

3 Bey dem Oibersumfchen Gerichte sind ad instantiam des Hausmanns Jan Coobs, Edictales ad annotandum et Justificandum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf das von dem Ziegler Hans Dircks allhier, privatim angekaufte Ziegelwerk cum Anneris in Munnickborges, cum termino von 12 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 28ten Februar. 1785 erkant.

4 Beym Hochadlich Borss und Jarssumfchen Gerichte sind am 9ten Novem-ber 1784 ad instantiam des Eyhrichters Heere Lams zu Neermohr ux. Antje Weyards Taken noie, Edictales ad annot. et justificandum Credita präensiones et alia jura realia wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten ux. noie. besessen werdenden, von Herrn Regierungsrath U. Bluhms Erben herrührenden, durch wenland Eyhrichter Weyert Taken öffentlich erstandenen, und durch dessen Disposition des gedachten Provocanten Ehefrauen in ihrer Erbschaft zugefallenen, zu Widdelsweer belegenen Heerd Landes, groß 33½ Grasen cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 28sten Febr. 1785 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und daß gedachtes Immobile dem Besitzer ux. noie. frey von aller Ansprache adjudiciret werden soll, erkannt.

5 Wegen das von Abbick Heeren an Berend Meenten verkaufte Haus auf dem Schaar, ergeheth concurs. creditorum et retrah. und ist term. präcl. zur Angabe bis zum 6ten März festgesetzt worden. Sign. Jever im Landgerichte, den 12 Jan. 1785.
(L. S.)

6 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Meine Rolfs und Engel Eramers zu Holte, Edictales wider alle, so auf des Harm Dirks und Gertje Wffers an erstere verkaufte Haus und annexen daselbst ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 14ten Mart. instehend, sub clausulis juris solitis erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte, d. 19 Jan. 1785.
7



7 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum sind ad instantiam des dasigen Bürgers und Weinwebers, Jhno Peters wegen eines von demselben privatim angekauften, den Gebrüderern Aries und Arend Janssen Müller quoad dominium zuständig gewesenem, von dem Aries Noelfs Ekenburg aber seit einigen Jahren iure crediti besessenen, an der Ofterstrasse belegenen Hauses und Gartens edictales wider alle und jede welche darauf einigen Realanspruch und Forderung es sey aus welchem Grunde es wolle auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 8ten April nächstk. unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Realgläubiger und Retrahentes mit ihren Ansprüchen an besagtes Immobile præcludiret und ihnen desfalls sowohl gegen den Käufer, als diejenige, welche das Kaufgeld empfangen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 19ten Jan. 1785.

8. Bei dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Gdke Janssen in der Weise wider alle und jede, welche auf den in der Erbteilung an sich gebrachten väterlichen Jan Robertshen Heerd Landes cum ann. in der Weise Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten April 1785 pda juris solita erkannt.

9. Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Wittve des weil. Bogten Bruns Edictales contra alle und jede, welche ab intestato an des von dem blödsinnig alhier verstorbenen George Stuart, Sohn des Hinrich Thomas Stuart gewesenem Carga bey der Emdischen ehemaligen Ostindischen Compagnie, testamentarie der besagten Wittve Bruns verlassene Vermögen, Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 22ten April 1785 Morgens 9 Uhr erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 6ten Jan. c. ad instantiam des Bäckermeisters Lübbert Dirks hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von dem Bierziger Hinrich Janssen Blecker, aus der Hand angekaufte an der Neupforts-Strasse in Comp. 9. No. 50. stehende Wohnhaus c. a. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, und zur præclusivischen reproduction auf den 22ten April nächstkünftig bey Strafe eines immernwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Ziel-Richters Detert Rook zu Nüttermohr edictales contra quoscunque creditores et praetendentes absichtlich des ihm von Warner Peters öffentlich verkauften Heerd Landes groß 76½ Grasfen cum annexis zu Eppenwehr cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten et præclusivo auf den 10 Martii a. c. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an obbesagten Heerd Landes præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferleget werden solle.

12. Beym Königl. Grootfrelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des zu Upleward verstorbenen Eggerke Harmis Erben, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider

wider alle und jede, welche auf dessen Nachlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 1sten Aprilis nächstkünftig, mit der Verwarnung erkannt: Daß diejenigen welche in diesem Termine nicht erscheinen, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Udde Harns Rahmann zu Spelendorf Middelfter Kirchspiels wider alle und jede, welche auf den von ihm privatim gekauften vollen Heerd in Middels Westerlog des Udde Grefen jetzt Erbpächter auf dem Schaafhause bey Eens, einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 14ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Jacob Kemmers zu Blaukirchen, wegen des von dem Cornelius Dircks öffentlich gekauften vollen Heerdes, Babel genannt, in der Bedecaspeler-Marsch, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen der verschuldeten Nachlassenschaft des weyl. Johann Daken zu Urdorff zur gütlichen Behandlung wider alle und jede, welche dar auf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 17ten Martii a. c. erkannt, unter der Warnung, daß diejenige, welche sich alsdenn nicht melden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Sodann müssen alle etwaige Pfandenehabere bey Verlust ihres Rechts in Termine gehörige Anzeige thun.

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Holt Kammerers zu Beersterborg Edictales contra quoscunque creditores et prætendentes abichtlich des ihm von dem Dirck Frerichs van Nüssen und Greetje Heeren zu Oidersammer-Gast neulich öffentlich verkauften Heerd Landes groß 65 Grasfen zu Feningumer-Gast, welchen ebenbesagter Dirck Frerichs van Nüssen im Jahr 1783 von den Conringschen Erben öffentlich angekauft hat, cum termino zur Angabe von 3 Monaten et peremptorio auf den 23 Man nächstl. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die aussenbleibenden nach Abkauf des besagten Termini nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des Käufers dieses Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 2ten Febr. c. der generale Concurß über des entwichenen Uhrmachers Thormann Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Thormann aus irgend einigen Grunde, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et prætendentes, cum termino von 9 Wochen.



ten et reproductionis præclusivo auf den 22ten April c. mit der Verwarnung: daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurſ-Maſſe præcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll, erkannt. Zugleich wird der Gemeinſchuldner Thormann zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um ſich wegen ſeiner Flucht zu verantworten und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Verwarnung, daß falls er in terminis nicht erſcheinen ſolte, nach der Allerhöchſten Königlich-Verordnung wider ihn als einen vorſeglichen Banqueroutier verfahren werden ſoll. Uebrigens müſſen diejenige, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Brieffchaften in Händen haben, ſolche bey Strafe des Verluſtes ihres Rechts hieſelbſt anzeigen, und in das Depositem abliefern.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund iſt über des Schifferſ Hiarich Laack & Hoeck zu Carolinen-Siel Vermögen, der Concurſ eröfnet, und terminus zur Angabe auf den 5ten May 1785 angeſetzt, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche in dieſem Termin nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe præcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

19 Bey dem Amtgerichte zu Eſens ſind auf Anſuchen des Bürgers Gerd Weſtmann Weſſen Wittwe edictales wider alle und jede ſo an nachbenamte von ihr öffentlich verkaufte Immobilien, als

- 1 einen am Mohrwege belegenen dem Müller Hedlef Janſſen verkauften Kamp von 3 Diematen
- 2 die dem Apotheker Krimping Mahmens Laddick Eyben verkaufte hinter der Burg belegene 3 Diematen
- 3 vier dem Schuſter Niecke Janſſen verkaufte Diematen Weetland bey dem kleinen Uhlenberge
- 4 das am Kreuzwege ſituirende grüne, von denen Gebrüderu Dannemanns erſtandene Land zu 4 Diematen
- 5 den ins Fäcken belegenen $3\frac{1}{2}$ Diemat groſſen vom Notario Lamberti und Apotheker Krimping erkauften Kamp
- 6 einen dem Gerd Gerdes verkauften 5 Diematen ausmachenden Kamp am Mohrwege

Real-Anſpruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 12 Wochen et præclusivo auf den 29 April nächſtkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillſchweigens, erkannt,

Bey dieſem Amtgerichte ſind ad instantiam des Juſtiz-Commiſſarii und Rentmeiſters Kettler als Mandatarii Hauemanns Gerd Folkers am Werdumer alten Deich edictales wider alle diejenige ſo an den durch Provoquantis Mandanten publice erſtandenen, denen Erben des weil. Fährrichs und Kaufmanns Hinrich Peters zuſtändig gewesenen Platz von 73 Diematben Marſchland am Werdumer alten Deich belegen, Real-Anſpruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und Juſtification von 3 Monaten et præclusivo auf den 11ten May nächſtkünftig bey Strafe eines ewigen Stillſchweigens erkannt.

Eben

Eben daselbst sind auf gebührendes Ansuchen des Justiz-Commissarii und Rentmeisters Kettler mand. wie Otto Reinders zu Fossenhäusen, edictales wider alle und jede an den von letztem öffentlich anerkaufte zu Hartwart belegene vormals Carsten Wohlffs Platz von 47½ Diematen Marschland c. a. Real-Anspruch und Forderung machende Gläubiger cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis präclusivus auf den 6 April nächstl. sub poena juris solita erkannt.

20 Wegen des von Gerhard Siems an Albert Rippen verkaufte, von Altes Garlichs, respect. Hajo Garlichs und Adelheit Maria Garlichs herrührende, zum See-dick Sandumer Kirchspiels belegene Landguth, ergethet concurs. credit. et retrah. und ist term. präcl. zur Angabe bis den 20 März d. J. feste gesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 2ten Febr. 1785. (L. S.)

21 Bey dem Nysum'schen Gerichte sind ad instantiam der Eheleute Jürgen Harichs und Janncke Ulferts zu Hamswichrum, als Erben und resp. Käufern von nachfolgenden unter Nysum belegenen Immobilien,

1 einem Hause und Garten, c. a. zu Nysum,

2 43½ Grasen Landes, in Stücken, zu 3, 2, 3½, 2, 6, 4, 10, 5, 3, 5½ Grasen liegend, so von den weyl. Eheleuten Harich Jürgens und Seeke Geerdes zu Nysum herrühren, Edictales contra quoscunque creditores et retrahentes, cum termino annotationis et verificationis auf den 12ten May d. J. sub poena perpetui silentii, erkannt.

22 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis, wider alle diejenige, welche an des weyl. Nyle Tammen Wittwe öffentlich verkaufte und von dem Kauffmann Hade Heeren Tammen erstandene Leeth Landes cum annexis zu Burhave Spruch und Forderung haben zur Angabe und Rechtfertigung erkannt, und Terminus präclusivus auf den 21 April d. J. angesetzt.

Eben daselbst ist Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf die von dem Hausmann Marten Heyen et Consorten öffentlich erstandene von dem weyl. Hausmann Behrend Hieronimus nachgelassene, 1) 3 Diemath Landes unter Oldendorff. 2) 1½ Diemath im Aberser Hamm. 3) 1 Hende Kamp zu 3 Diemat 160 Ruthen unter Warnsath. 4) 7 Diemat Meethlandes zwischen Burhave und Warnsath. 5) 1 kurzen Kamp unter Warnsath. 6) die Hälfte eines langen Kamps. 7) die andere Hälfte dieses Kamps, eben daselbst; Spruch und Forderung zu haben glauben, erkannt, und Terminus präjudicialis zur Angabe und Rechtfertigung auf den 23ten April. d. J. angesetzt.

Notifikationen.

1 Dem geehrten Publick wird hiedurch bekannt gemacht, daß der berühmte Witschirrscheer Hrn. L. N. Salomon aus Holland hieselbst angekommen. Er logirt bey Monsieur Joh. Hinrich Welle zu Aurich in der Burgstrasse und recommendirt sich bestens.

2 Der Kaufmann Georg Conrad Gross zu Leer ist willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst Garten, welches, da es an der Ems gränzet, sehr bequem zur Hande



Handlung liegt, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, welches bevorstehendes May anzutreten ist. Liebhaber beliben sich bey ihm zu melden.

4 Der Buchhändler G. G. Mäcken in Leer verlangt sofort einen Gesellen zur Buchbinder-Profession; wer dazu Lust hat, wolle sich bey demselben förderfamst melden. Auch ist unter andern bey demselben zu haben: Die Bilder-Akademie für die Jugend, 1.stes Heft, in 54 saubern Kupfertafeln, und zwey Bänden Erklärung, herausgegeben von J. S. Stoy, Prof. der Pädagogik in Nürnberg, jedes Heft kostet 1 Rthlr. 8 ggr.

4 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Hochfürstlichen Planteur Schütze in Jever allerhand frische und gute, sowol fremde als einländische Garten-saamen, für billige Preise zu haben sind, und die deshalbige Catalogi sind gratis zu haben.

5 Mit Vorbehalt des nachgesuchten Landesherzlichen Consensus de alienando ist der Müller Jhne Willems gefonnen, seine Kornmühle bey Norden, die Deich oder Enhl Mühle genannt, mit ansehnlichem neuen Mühlenhause und sonstigem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen, und können sich Liebhaber zum Kauf bey ihm melden, wobey nach-eichtlich dienet, daß von dieser Mühle jährlich nur 20 Rthlr. pro Canone, und von einem Stück Widingaster Erbpachtsgrundes 1 Rthlr. prästiret werde.

6 Nachdem zum Behuf einer an des Edo Sammers Deiche zu schlagenden Hal-gung eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägel, öffentlich an den Mindestannehmenden verdungen werden soll, und denn dazu der 28ste Februarii pro termino anberaumet worden; so können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Lust haben mögten, sich bemeldeten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Besteck vorher bey dem Pedellen Thümmel eingesehen werden können, vernehmen, und nach Be-finden ihrer Foderung den Zuschlag gewärtigen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß im Fall unannehmlicher Ausbidding die Lieferung der Materialien gegen billige Pro-cente versucht werden soll. Sign. Jever, den 28sten Januar 1785.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

7 Da ich vernehme, daß einige Herrn Leser der Ostfriesischen Mannigfaltigkei-ten Bedenken äußern, das Exemplar auf Schreibpapier für den so geringen Preis mit 1 Rthlr. und das Exemplar auf Druckpapier mit 16 ggr. für das verfllossene Jahr zu be-zahlen, so würde nöthig zu erinnern, daß dieses der in dem ersten Advertissement vom 1sten November 1783 bestimmte Preis sey, und auch für das laufende Jahr bleiben werde.

Wenn auch auswärtige bekannte Gelehrte anfangen, Abhandlungen einzuschicken und also diese Wochenschrift von Zeit zu Zeit gemeinnütziger werden wird, so verspreche mir um so viel mehr einen ansehnlichen Debit, wie ich denn auch denjenigen, die für das laufende Jahr den Jahrgang halten, dennoch aber etwa die Wochenschrift lieber vier-teljährig haben wollen, darunter gern an Hand gehen will, wenn selbige sich nur bey den Wollöhl. Postämtern dieserhalb beliebigst melden wollen. Aurich, den 2ten Februar 1785. Borgeest.

8 Auf Königl. und Privat-Kosten sollen diesen Frühjahr in der Ems bey der Holtlander-Hainrich 2 Buschhäupter angeleget, und die dazu erforderlichen Materialien, welche

welche in 1965 Stüd Faschinen nebst dazu gehörigen Faschinen-Pfählen und Bindwedern bestehen, wie auch die Arbeit selbst öffentlich verdungen werden. Liebhaber zu einem oder dem andern können sich zukünftigen Dienstag, den 22ten dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr auf der Amtgerichtsstube zu Stuckhausen einfinden, Bedingungen anhören und nach Gefallen annehmen. Zurich den 9ten Febr 1785.

Bley, Wasserbau = Conducteur.

9 Bey dem Hausmann Wessel Evers zu Pevsum stehet ein schwarzer einhärtiger wohlgewachsener schöner Hengst, der zum beschälen, seit 4 Jahren ganz vorzüglich gebrauchet, und bereits ins 3te Jahr tritt, zum Verkauf. Liebhaber können ihn daselbst besehen, und sich förderfamst bey dem Köhrmeister H. Peters zu Pevsum melden und contrahiren.

10 Der Amtgerichts Schreiber Steinike in Leer verlangt einen Menschen, der gut mit copiren fertig werden kann, dabei correct, und eine leserliche Hand schreibt. Sollte jemand dazu geneigt seyn; so ersuchet er, sich desfordersamsten bei ihm zu melden, und erbittet sich die Briefe postfrei.

11 Es wird eine im Rechnen und Schreiben geübte Person in Dienst verlangt. Wer Fähigkeit und Lust hat, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Esaus melden, und nähere Anweisung gewärtigen.

12 Fürzens Verens Schmiedemeister auf dem großen Behn, verlanget einen Schmiede Gesellen, wenn es ansieht, und sich bey ihm verdingen will, wolle sich ehestens bey ihm einfinden.

13 Der Bäcker G. Burmann zu Leer suchet auf nächstl. Ostern entweder einen tüchtigen Bäckergefallen, oder einen Menschen der Zwey Jahr bei ihm in der Lehre zu stehen Lust hat, und kan sich ein solcher, gute Unterweisung im backen von ihm versprechen. Sollte sich zu einem oder andern jemand' finden und Zeugnisse seines Wohlverhaltens produciren können, der wolle sich ehestens mündlich oder schriftlich bey ihm melden, letzternfalls aber die Briefe Franco über machen.

14 Es ist der Gastwirth Poppe B. Kemmers zu Lütetsburg im Krüge wiskens, sein Brau Geräthschaft, als

1 Einen compl. Kupf. Braukessel,

2 Zwey brauchbare Brau Lupen,

3 Noch etliche Fässer so zum brauen nöthig

4 Ein Wasserpumpe pl. m. 24 Fuß lang,

5 Noch 3 Güssen welche zum Bierbrauen gebrauchet werden können

und was noch ferner zum Bierbrauengeräthschaft zum Vorschein kommen wird, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhabere wolle sich ehestens bey obgedachtem Kemmers einfinden, und contrahiren.

15 Bei mir ist zu haben: Versuch eines allgemeinen Hebammen - Katechismus oder Anweisung für Hebammen, Unterricht für Schwangere, Gebärende und Wöchnerin:

(P 7)

rin:



rinnen; imgleichen, Anleitung zur Einsicht, Beurtheilung und Heilung der Krankheiten und Zufälle neugeborner Kinder und Säuglinge, von Joh. Philipp Hagen, öffentl. ordentl. Lehr. r der Berlinischen Hebammen Schule, für 1 Rthlr., in Pappe gebunden für 1 Rthlr. 7 Sbr., und in Halblederband zu 1 Rthlr. 13½ Sbr. Es ist dieser Katechismus ungemein angerühmet, sogar die Anschaffung in sämtl. Königl. Staaten auf öffentl. Kosten besonders empfohlen worden. Ich habe einen guten Vorrath von dem Herrn Verfasser erhalten, und erbitte mir bei obigem Anerbieten viele Befehle. Sodann sind auch noch folgende Bücher zu bekommen: 1) Hausens Allerneneuste Staatskunde von Holland 1stes St. Berl. 85. 8 ggr. 2) Declaration, wie es mit dem Vermögen und Erb-Anfällen der Frauen der Deserteurs gehalten werden soll. de D. Berl. 16 Sept. 84. fol. 1 ggr. 3) Verordnung daß die Besitzer der in den Städten belegenen Burglehne, adelichen und anderer freyen Güter, keine Bürgerstellen auskaufen, und derselben Zubehörungen zu solchen ihren Gütern einziehen sollen, fol. de D. Berl. d. 31 Aug. 84. 2 ggr. 4) Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen, und deren Gebrauch im Kriege, mit einem Anhange von der Feldbevestigungskunst. a. d. Fr. von L. S. v. Breitenhof, mit Anmerk. nebst 27 Kupfertaf. gr. 8. Berl. 85. 2 Rthlr. 8 ggr. 5) Militärische Monatschrift 8. Jan. 85. broch. 8 ggr. 6) Don. A. J. Cavanilles über den gegenwärtigen Zustand von Spanien a. d. Fr. gr. 8. Berl. 85. broch. 12 ggr. 7) Meiners Briefe über die Schweiz gr. 8. Berl. 84. 2 Theile 1 Rthlr. 18 ggr. 8) Corpus juris Fiedericianum 1stes Buch 4 Theile nebst Register 2 Rthlr. 6 ggr. 9) Neue Post-Ordnungen fol. 16 ggr. 10) F. J. Gerh. Schellers ausführl. u. möglichst vollständiges lateinisch-deutsches und deutsch lateinisches Lexicon oder Wörterbuch gr. 8. 2 Theile Lpz. 83. 84. 4 Rthlr. 12 ggr. 11) M. de la Veaux Dictionnaire françois-allemand & allemand-françois à l'usage des deux Nations gr. 8. Berl. 84. 85. 2 Tom. 4 Rthlr. 12 ggr. 12) D. G. H. Zinkens Allgemeines Oekonomisches Lexicon gr. 8. 2 Theile 5te Ausgabe Lpz. 1780 gebunden in 2 ganz Lederbände, und abgedruckt 5 Rthlr. 8 ggr. 13) Baileys Vollständiges Englisch-Deutsches Wörterbuch, herausgegeben von A. E. Klausing 6te Auflage gr. 8. Lpz. 83. gebunden in ganz Leder, abgedruckt 4 Rthlr. 12 ggr. Briefe und Gelder erbitte mir franco. Zurich, den 10 Febr. 1785.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

Lotterie Sachen

Alle diejenigen so ganze, halbe und viertel Loose von mir in der 15ten Berliner Classen-Lotterie haben, müssen ihre Loose zur 5ten Classe gegen den 14ten dieses bey Verlust ihres Anrechts, renoviren. Neustadtgödens den 2ten Febr. 1785.

Wulff Rosés.

Verkauf.

Am insiehenden Mittwoch den 16ten Febr. e. des Nachmittags um 1 Uhr soll der in der Herrschaftlichen Scheune hieselbst befindliche Heu-Vorrath öffentlich an die Meistbietende verkauft werden, und können Liebhaber sich sodann an Ort und Stelle einfinden. Zurich den 10 Febr. 1785.

L a n n e n Rentmeister.
Brod.



**Brodt: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens,
für den Monat Feb. 1785.**

Ein grob Rocken: Brodt zu 8 Pfund.		6 $\frac{1}{2}$ fl.
Ein fein Rocken: Brodt zu 14 Loth		1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken- Mehl a 12 Loth		1
Ein Weizen- Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth		1
Eier oder Franz- Brodt zu 8 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rocken- Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Ein Pfund vom besten Weizen- Mehl		2 $\frac{1}{4}$ flbr.
• • • mittel dito		1 $\frac{1}{4}$
• • • Grandmehl		1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 $\frac{1}{2}$
	der mitlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	1
Schaaß- oder Lammfleisch vom besten		2
	der zwoten Sorte	1 $\frac{1}{4}$
	geringsten	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4
	der mitlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	geringsten	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Metze.	1 $\frac{1}{2}$
Ein Krug von dieser Sorte		1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne mittel Bier	2	1
Ein Krug davon		1
Die Tonne halb Bier		1



